REPUBLIK ÖSTERREICH Bundesministerium für Arbeit und Soziales

GZ:90200/36-AEI/95

1010 Wien, den 3 April 1995

Stubenring 1 DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00 Telex 111145 oder 111780

Telefax 715 82 58

P.S.K.Kto,Nr.: 05070.004

XIX. GP.-NR

510

1995 -04- 0 3

ZU

480

/_

/AB

BEANTWORTUNG

der Anfrage der Abgeordneten Ridi Steibl, Dr. Gertrude Brinek und Kollegen Nr. 480/J betreffend "Frauenförderung in der EU"

Frage 1:

Wie weit sind die Vorbereitungen für die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen gediehen?

Antwort: Nachdem im Dezember 1994 und im Jänner 1995 Gespräche mit der EU-Kommission betreffend die Gemeinschafts-initiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" mit den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten angebahnt wurden, um die rechtzeitige Einbindung österreichischer Projekte zu ermöglichen, sind für die Umsetzung in Österreich folgende Schritte vorgesehen:

- Fortsetzung der Diskussion der Vorschläge für Maßnahmenschwerpunkte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative in Österreich mit anderen befaßten Ressorts, den Bundesländern, den Sozialpartnern, dem Arbeitsmarktservice, den Bundessozialämtern sowie anderen einschlägigen Einrichtungen
- Zusammenfassung der o.g. Maßnahmenschwerpunkte in einem "Operationellen Plan" (Entwurf)
- Maßnahmen der Informationsverbreitung

- Modifikation des "Operationellen Planes" gemeinsam mit den anderen befaßten Ressorts, den Bundesländern, den Sozialpartnern, dem Arbeitsmarktservice, den Bundessozialämtern sowie anderen einschlägigen Einrichtungen
- Vorlage des "Operationellen Planes" bei der Kommission und weitere Verhandlungen
- Beratung der Projekte in Österreich zur Unterstützung der transnationalen Vernetzung im Ausland
- Nationale Auswahl der Projekte unter Einbeziehung der anderen befaßten Ressorts, den Bundesländern, den Sozialpartnern, dem Arbeitsmarktservice, den Bundessozialämtern sowie anderen einschlägigen Einrichtungen

In der Folge kann dann, sofern die Verhandlungen mit der Kommission betreffend den "Operationellen Plan" abgeschlossen sind, mit der Umsetzung begonnen werden:

- Zusammenspielen der transnationalen Projekte, Abschluß der transnationalen Verträge, Vorlage bei der Kommission
- Auswahl der Projekte mit der Kommission und Antragstellung auf Förderung bei der Kommission
- Einrichtung des von der Kommission vorgesehenen
 Begleitausschusses für die Gemeinschaftsinitiative
 "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" im
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Einbeziehung der anderen befaßten Ressorts.

Frage 2:

Welche Maßnahmenbereiche und Mittelausstattungen sind im Ziel 3 Programm für Frauenförderung vorgesehen?

Antwort: Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, daß zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt alle im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durchgeführten Maßnahmen so gestaltet werden, daß der faktische Zugang auch bei Vorliegen von Betreuungspflichten möglich ist. Zielsetzung ist, den gleichen Zugang von Frauen zu Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch flankierende Maßnahmen (z.B. Kinderbetreuung während der Kursmaßnahmen) und entsprechende zeitliche Gestaltung von Kursen umfassend zu realisieren. Darüberhinaus wird auch bei der Vergabe von Beschäftigungsbeihilfen an Betriebe und gemeinnützige Einrichtungen der Ausgleich von Segmentierungstendenzen am Arbeitsmarkt und die Förderung von Wiedereinsteigerinnen und Berufsrückkehrerinnen besonders berücksichtigt.

Im Rahmen der Förderung von Unterstützungsstrukturen sollen die bestehenden Einrichtungen zur Beratung und Betreuung von Frauen und Mädchen weiter ausgebaut werden.

Ziel der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zugunsten von Frauen ist neben der verstärkten Förderung der Beschäftigung von Frauen und dem Abbau der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes der Abbau jeglicher geschlechtsspezifischen Diskriminierung am Arbeitsplatz, d.,h. beim beruflichen Aufstieg, bei Weiterbildung und Beförderungen, sowie bei der Entlohnung.

Über den verbesserten Instrumenteneinsatz hinaus sind gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt geplant:

- Erleichterung des Zuganges zu nichttraditionellen Berufsfeldern mit dem Ziel, daß Frauen durch diese Ausbildungen gut verwertbare Basisqualifikationen in zukunftsträchtigen Berufen erhalten.
- Lehrstellenförderung für Mädchen in Berufen mit

geringem Frauenanteil wodurch mittel- bis längerfristig eine Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen erwartet werden kann

- Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen und Berufsrückkehrerinnen, wodurch die Integration dieser Gruppen insgesamt, aber auch im Hinblick auf stabile und angemessen entlohnte Beschäftigung verbessert werden soll.
- Förderung der Kinderbetreuung, wodurch zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für jene Frauen realisiert werden sollen, die aufgrund fehlender Betreuungsstrukturen bzw. aufgrund der hohen Kosten keine Beschäftigung oder Ausbildung aufnehmen konnten. Darüberhinaus werden durch diese Maßnahme zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Die Mittelausstattung für diesen Bereich beläuft sich nach vorläufigen Berechnungen im gesamten Förderzeitraum 1995-1999 auf rd. 1,77 Mrd., wobei der Kofinanzierungsanteil an dieser Summe aus dem Europäischen Sozialfonds vorbehaltlich der Zustimmung der Europäischen
Kommission 45 %, d.h. rd. 800 Mio. betragen soll.

Frage 3:

Wird beabsichtigt, in den ESF-Teilen der Programme für Ziel 2 und 5b Frauenförderungsaktionen durchzuführen?

Antwort: Ja. Das Hauptziel der Förderungen in den Zielgebieten 2 und 5b ist kein personengruppenspezifisches (wie in den Ziel-3 und Ziel-4 Förderungen), sondern ein regionalspezifisches. Wo es aber frauenspezifische Probleme in den betroffenen Regionen gibt, wie etwa bei den Textilarbeiterinnen im Waldviertel, wird dieser Situation in den ESF-Teilen der Ziel-2 und 5b-Programme besonders Rechnung getragen.

Prinzipiell werden auch hier alle Maßnahmen so gestaltet, daß für Frauen und Männer gleiche Zugangsmöglichkeiten bestehen und Frauen an allen Maßnahmen teilnehmen können.

Frauenförderaktionen sind ein Schwerpunkt in allen Fördermaßnahmen, die durch die EU-Strukturfonds kofinanziert

werden. Insbesondere sollen die Maßnahmen mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten verbunden sein. Diese Vorgangsweise leitet sich insbesondere ab aus

- * der Entschließung des Rates vom 7. Juni 1994 zur Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen durch Maßnahmen der Europäischen Strukturfonds (SN 2686/94 SOC),
- * der Empfehlung des Rates vom 13. Dezember 1984 zur Förderung positiver Maßnahmen für Frauen (84/635/EWG),
- * der Empfehlung des Rates vom 31. März 1992 zur Kinderbetreuung (92/241/EWG),
- * der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 6. Dezember 1994 zur gleichberechtigten Teilhabe der Frauen an einer beschäftigungsintensiven Wachstumsstrategie der Europäischen Union (94/C 368/02),
- * 3. Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer.

Frage 4:

Wie gedenken Sie, die für Frauenprojekte notwendigen Informationen an die Länder weiterzuleiten?

Antwort: Ich habe das Einheitliche Programmplanungsdokument zum Ziel-3-Plan, das u.a. die Schwerpunkte der Interventionen des Europäischen Sozialfonds für Frauen enthält, an alle Landeshauptleute mit der Aufforderung zur Zusammenarbeit ausgesandt.

Darüberhinaus besteht zwischen den Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice und den Landesregierungen ein enger Kontakt zur Planung, Vorbereitung, Bewertung und Realisierung der verschiedenen Maßnahmen, wobei die Chance und Effizienz der Umsetzung dadurch gesteigert wird, daß in allen Landesdirektorien des Arbeitsmarktservice Vertreter der Sozialpartner unmittelbar in die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik vor Ort eingebunden sind.

Wie aus der Beantwortung von Frage 1 bereits hervorgeht,

- 6 -

waren und sind die Länder in alle wichtigen Entscheidungsschritte betreffend die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen eingebunden.

Der Bundesminister:



BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Ridi Steibl, Dr. Gertrude Brinek und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Frauenförderung in der EU

Österreich ist seit 1. 1. 1995 Mitglied der EU. Die Information über die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten fließen sehr langsam und spärlich. Vor allem für Frauen bedeutet dieser Informationsmangel ein großes Defizit. Gerade Informationen sind notwendig, um konkrete Projekte planen und umsetzen zu können.

Um Klarheit über die EU-Förderungsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

ANFRAGE

- 1) Wieweit sind die Vorbereitungen für die Gemeinschaftsinitiativen Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen gediehen?
- 2) Welche Maßnahmenbereiche und Mittelausstattungen sind im Ziel 3 Programm für Frauenförderung vorgesehen?
- 3) Wird beabsichtigt, in den ESF-Teilen der Programme für Ziel 2 und 5 b Frauenförderungsaktionen durchzuführen?
- 4) Wie gedenken Sie, die für Frauenprojekte notwendigen Informationen an die Länder weiterzuleiten?